

Vorlage Nr. V-S 8/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Überplanmäßig anerkannter Bedarf von vier befristeten Stellen Sozialbetreuer im Sozialamt

A Problem

Seit Sommer 2021 sind bundesweit steigende Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern festzustellen. Bundesweit ist mit 149.402 Personen in 2021 ein Zuwachs von 66,18 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dem Land Bremen wurde in 2021 1425 Personen zugewiesen, was einen Zuwachs von 63,99 % gegenüber dem Vorjahr (869 in 2020) ausmacht (Angaben aus EASY-Verteilssystem).

Im Jahr 2021 wurden der Stadt Bremerhaven 395 Personen entsprechend der Vorgaben des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern (BremAufnG) zugewiesen. Dieser Personenkreis umfasst Asylantragsteller, Folgeantragsteller, bereits anerkannte geflüchtete Menschen (u.a. Resettlement-Verfahren, afghanische Ortskräfte) und Spätaussiedler.

Die Zahl der zu betreuenden Menschen in der Übergangsunterbringung beläuft sich aktuell auf 1.494 Personen, die in zwei Gemeinschaftsunterkünften, Verbundwohnkomplexen und Einzelwohnungen leben. Die Betreuung wird von 15 Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern und einer pädagogischen Kraft (unter Nutzung einer Planstelle Sozialbetreuer) für Geflüchtete in besonderen Lebenssituationen wahrgenommen. Somit werden aktuell 100 Personen pro Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer betreut. In Anlehnung an die Förderrichtlinie über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen, Asylsuchenden und Spätaussiedlern der Stadtgemeinde Bremen wird in Bremerhaven ein Betreuungsschlüssel von 80 Personen pro Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer zu Grunde gelegt. Für die Betreuung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist demnach ein Betreuungsschlüssel von 2,5 für Einrichtungen mit bis zu 100 Personen und für 1,25 bis zu 50 Personen vorgesehen.

Abgesehen von der erhöhten Anzahl der zu betreuenden Personen, ist nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ein intensiverer Betreuungsbedarf zu verzeichnen. Die zugewiesenen Menschen weisen vielfach psychische und körperliche Beeinträchtigungen auf, die für einen besonderen Aufwand bei der Versorgung mit Wohnraum und dem Zugang zu medizinischer Versorgung sorgen. Auch ist festzustellen, dass geflüchtete Familien einen erschwerten Zugang zum freien Wohnungsmarkt haben und die Sozialbetreuung auf Hindernisse bei der Vermittlung in eigenen Wohnraum stößt. Die eingeschränkten Zugänge mit vorheriger Terminabsprache bei anderen Ämtern und Behörden sowie Infektionsschutzvorgaben im Kontext

der Corona-Pandemie verursachen ebenfalls einen nicht unerheblichen Mehraufwand bei Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen. Durch die verkürzte Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmestelle des Landes – mitunter werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber schon 2 Wochen nach Aufnahme in der Zentralen Aufnahmestelle Bremen der Stadt Bremerhaven zugewiesen – fallen zusätzliche Betreuungsaufgaben an. Die Aufgabenbewältigung ist schon mit dem zugrunde gelegten Betreuungsschlüssel von 80 Personen kaum mehr zu bewältigen. Bei der aktuellen Betreuungszahl von ca. 100 Personen können die Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang geleistet werden. In der Folge ist es zu vermehrten krankheitsbedingten Langzeitausfällen gekommen. Es wird versucht dies durch den Einsatz von Krankheitsvertretungen zu kompensieren.

Weltweit sind 80 Millionen Menschen auf der Flucht und es ist im Hinblick auf die politische Lage in Afghanistan mit einem stärkeren Zuwachs zu rechnen. Inzwischen haben erste Asylbewerberinnen und Asylbewerber, über die Route Belarus/Polen Bremerhaven erreicht. Die Entwicklung der Asylbewerberzugangszahlen ist von jeher schwer zu prognostizieren. Der Stadt Bremerhaven wurden jedoch schon im Januar 2022 49 Personen zugewiesen. Für die erste Woche im Februar 2022 wurden bereits 17 Personen angekündigt. Bei gleichbleibenden Zugangszahlen ist demnach mit bis zu 600 Personen für das Jahr 2022 zu rechnen. Das ist ein Anstieg von ca. 50 % gegenüber dem Jahr 2021.

Um die Aufgaben in der Unterbringung und Sozialbetreuung bewältigen zu können, ist der Personalbedarf unbedingt anzupassen.

B Lösung

Um dem Anstieg der zugewiesenen geflüchteten Menschen und den veränderten Anforderungen in der Sozialbetreuung entgegenzuwirken, ist die Personalbemessung auch mit Blick auf einen weiteren Anstieg der Zugangszahlen anzupassen.

Als Orientierung für die Personalbemessung dient die Förderrichtlinie über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen, Asylsuchenden und Spätaussiedlern der Stadtgemeinde Bremen. Für ein Übergangswohnheim gilt ein Personalschlüssel von 2,5 Beschäftigungsvolumen (BV) auf 100 Plätze. Für Übergangswohnheime mit bis zu 50 Plätzen wird ein Personalschlüssel von 1,25 BV festgesetzt.

Bei einer ambulanten Betreuung (z.B. Flüchtlinge, die in Hotels oder Pensionen untergebracht sind) gilt abweichend ein Personalschlüssel von 1,25 BV auf 100 Plätze.

Damit lässt sich für Bremerhaven folgender Stellenbedarf ableiten:

Gemeinschaftsunterkunft Integrationszentrum	
Bis zu 145 Plätze	3,625 BV
Gemeinschaftsunterkunft Lehe	
Bis zu 60 Plätze	1,5 BV
Unterbringung in Wohnungen (ambulante Betreuung)	
Aktuell 1.357 Plätze/Personen	16,96 BV
Bedarf gesamt	22,085 BV

Vorhandene Stellen:

16 Stellen Sozialbetreuer zuzüglich	
je 0,5 Stellenanteile Betreuung auf Abschnitsleitung	
1 Stelle Verwaltung	18 Stellen

zusätzlicher Bedarf 4,085 Stellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung erkennt den überplanmäßigen Bedarf von 4 Stellen Sozialbetreuer an. Da sich trotz der wachsenden Zugangszahlen keine langfristige Prognose zu der Entwicklung der Flüchtlingszugangszahlen erschließen lässt, ist der anerkannte überplanmäßige Stellenbedarf auf zunächst zwei Jahre zu befristen. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen und das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten werden sich auf ca. 218.240 € jährlich belaufen. Die Mittel stehen im Haushalt des Sozialamtes zur Verfügung. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei und das Personalamt wurden informiert und werden eine abschließende Bewertung vornehmen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines 4,0 überplanmäßigen Bedarfs (Sozialbetreuer/in, Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung, für die Abteilung Flüchtlinge des Sozialamtes. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen und das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.

gez.
Parpart
Stadtrat